

Beschlussvorlage

2021/SVS/180

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Beschluss über die Verfahrensweise zu den Jugendfreizeiteinrichtungen der Reuterstadt Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Jens Reichert	<i>Datum</i> 08.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	17.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Nach der Kündigung der Trägerschaftsverträge für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Stavenhagen und Basepohl durch die Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst gGmbH Demmin (AWO) beauftragt die Stadtvertretung die Verwaltung, ein Vergabeverfahren durchzuführen, welches zum Ziel hat, ab dem 01.01.2022 einen Träger für die Einrichtungen zu finden. Die Ausschreibung soll einen Betrag von jährlich 80.000,- € (befristet für drei Jahre) vorgeben, während die Bewerber ein Konzept vorlegen müssen. Die Vergabe erfolgt nach der Bewertung der Konzepte anhand vorher festgelegter Vergabekriterien (z.B. Ausbildung des Personals, Betreuungszeiten)

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hatte zuletzt beschlossen, dass die Verwaltung die Trägerschaftsverträge kündigt. Die Arbeiterwohlfahrts Sozialdienst gGmbH Demmin (AWO) hat nun ihrerseits mit Schreiben vom 25.05.2021 die Verträge fristgerecht gekündigt.

Von den Fraktionen sind im Rahmen der Haushaltssicherung verschiedene Vorschläge eingegangen, um die Kosten in den Jugendfreizeiteinrichtungen zu reduzieren. Die Vorschläge sind sehr unterschiedlicher Natur, z.B. abwechselnder Betrieb der Einrichtungen, Schließung einer Einrichtung.

In dem vorgeschlagenen Vergabeverfahren kann abgefragt werden, ob und wie der Betrieb unter den o.g. finanziellen Voraussetzungen möglich ist. Bestenfalls werden verschiedene Konzepte eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine